

DTB-Empfehlungen für **Wettkämpfe** während der Corona-Pandemie

(Stand: 25.05.2021)

I. Grundsätzliches

Für die Durchführung eines Wettkampfes sollte der Trainingsbetrieb im Vorfeld für alle Teilnehmenden wieder möglich sein. Eine ausreichende Vorbereitungszeit ist auch aus Gründen der Verletzungsprophylaxe und der Chancengleichheit von Bedeutung.

Die praktische Umsetzung und Organisation der Wettkämpfe kann nur unter Beachtung aller zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen örtlichen und behördlichen Vorgaben erfolgen. Veranstalter und Ausrichter haben die Verpflichtung, sich aktuell über diese Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

II. Grundvoraussetzungen für die Aufnahme von Wettkämpfen

- Offizielle Vorgaben des Bundes, der Länder und Kommunen, die DOSB Leitplanken 2021, das DOSB-Hygienekonzept für nationalen Wettkampf und Spielbetrieb bilden den Rahmen und sind zu beachten (Hinweis: es ist stets die Verordnung der jeweils unmittelbar zuständigen Behörde (Kommune, örtliches Gesundheitsamt) vorrangig zu beachten).
- Hygieneregeln und ggf. weiter existierende Abstandsregeln sind grundsätzlich umzusetzen und einzuhalten.
- Der Ausrichter muss vorab prüfen und sicherstellen, dass die für die Durchführung des Wettkampfes vorgegebenen Hygieneregeln eingehalten werden können und ob weitere behördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen.
- Für jeden Wettkampf ist durch den Veranstalter und Ausrichter ein individuelles Hygienekonzept zu erstellen.

III. Handlungsempfehlungen

Hygienekonzept

*Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu vermeiden. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.*

Der DTB empfiehlt - zunächst unabhängig von der Sportart - die folgenden Punkte in einem Hygienekonzept umzusetzen. Sportartspezifische Besonderheiten werden dann auf die jeweiligen Anforderungen sowie auf die örtlichen Wettkampfgegebenheiten zugeschnitten.

Allgemein:

- Teilnehmen am Wettkampf darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Diese Regel gilt auch für Trainer*innen, Betreuer*innen, Wettkampfleitungen sowie Kampfrichter*innen und Zuschauer*innen (sofern zugelassen).
- Deutliche Ausschilderung der Laufwege in der Sporthalle bzw. auf dem Freigelände, möglichst „Einbahnstraßen“ ausweisen.
- Beim Betreten der Halle ist darauf zu achten, dass keine Warteschlangen entstehen.
- Mittel zur Handdesinfektion an den Eingängen zur Verfügung stellen (Sportler- und Zuschauereingänge)
- Zuschauer*innen haben zum Sportlerbereich keinen Zutritt.

Wettkampfablauf:

- Vorab ist eine Begrenzung der Teilnehmenden für die angesetzten Wettkämpfe zu prüfen und ggf. festzulegen. Diese ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten der Wettkampfstätte (Größe, Organisation der Laufwege etc.).
- Evtl. Festlegung einer sportartspezifischen Betreuungsquote in Abhängigkeit von der Gesamtanzahl der zugelassenen Personen:
Anzahl der Betreuenden / Anzahl Aktiven (z.B. 1 Trainer*in pro 3 Wettkämpfer*innen oder pro Mannschaft)
- Startunterlagen und Wettkampfinformationen werden im Vorfeld wenn möglich digital versandt. Vor Ort sollte die Ausgabe von Unterlagen auf ein Minimum reduziert werden. Auf den Aushang von Unterlagen sollte verzichtet werden, um eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden.
- Bei Riegeneinteilung ist darauf zu achten, dass Teilnehmende eines Vereins möglichst in einer Riege sind; generell werden kleine Riegegrößen bevorzugt.
- Ggf. ist eine Aufteilung des Wettkampfes bzw. der Teilnehmenden in mehrere Durchgänge möglich (Einteilung erfolgt vorab durch Wettkampfleitung). In den dadurch entstehenden Pausen wird die Halle gelüftet und ggf. notwendige Reinigungen und Desinfektionen vorgenommen.
- Sportler*innen und Übungsleiter*innen dürfen sich nur im zeitlich notwendigen und im vorher mitgeteilten Zeitfenster im Wettkampfbereich und im Aufwärm-/ Einturnbereich aufhalten.
- Auch im Einturn-, Aufwärm- und Aufenthaltsbereich muss sichergestellt werden, dass ggf. vorgeschriebene Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Für den Auf- und Abbau ist ein vorher festgelegtes Team zuständig. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten, ggf. ist das Tragen eines Mundschutzes notwendig.
- Findet der Wettkampf auf mehreren Wettkampfflächen / in mehreren Bereichen statt (z. B. Gerätturnen) sollten diese Bereiche mit größtmöglichem Abstand zueinander aufgebaut werden. In jeder Sportart sollte geprüft werden, ob z.B. statt nur einer, mehrere Wettkampfflächen aufgebaut werden können (z. B. Rope Skipping, RSG und Gymnastik/Tanz, Rhönradturnen, Aerobicturnen, Turnspiele). Dadurch können

Abstandsregeln besser eingehalten werden und evtl. ist ein Wettkampf zeitlich schneller durchzuführen.

- Auf den Einmarsch im Rahmen der Siegerehrung sollte verzichtet werden. Ggf. ist eine Ehrung der Bestplatzierten möglich. Es ist dabei auf nicht notwendigen körperlichen Kontakt (z.B. Hände schütteln, Umarmungen) zu verzichten.

Wettkampfleitung/Kampfgericht:

- Nur die zwingend benötigte Mindestanzahl an Personen für Wettkampfleitung und Kampf- bzw. Schiedsgericht einsetzen.
- Wettkampfleitung, Kampf-/ und Schiedsrichter*innen sind mit dem notwendigen Mindestabstand um die Wettkampffläche bzw. um das Spielfeld (falls nicht direkt auf dem Spielfeld agierend) zu verteilen. Falls dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, sollten zum Schutz z.B. Plexiglasscheiben aufgestellt oder das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen werden.
- Wenn möglich, ist ein digitales Wertungssystem zu nutzen.
- Besprechungen im Vorfeld des Wettkampfes sollten – falls sie unerlässlich sind – zeitlich begrenzt werden. Auch hierbei sind die Abstandsregeln zu beachten bzw. muss ggf. ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Im Vorfeld sollte geprüft werden, ob eine Einweisung im Vorfeld des Wettkampfes über Mailkontakt, über eine Videokonferenz oder vor Ort im Freien zu organisieren wäre.
- Evtl. müssen Qualifikationskriterien für die Wettkämpfe geprüft und angepasst werden (konnten Qualifikationen durchgeführt werden, sind diese untereinander vergleichbar, kann eine Quotenregelung zum Einsatz kommen? etc.).

Kontaktnachverfolgung

*Der offizielle Wettkampfbetrieb im organisierten Sport ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Spieler*innen bzw. Athlet*innen sind namentlich bekannt und werden per Namen in Start- /Teilnehmer- und Spielberichtsbögen eingetragen. Zudem treten bei Mannschaftssportarten stets feste Gruppen zu den Wettkämpfen an.*

- Nur im Vorfeld angemeldete Sportler*innen können teilnehmen, eine vor-Ort-Anmeldung sollte vermieden werden.
- Es ist eine Liste aller Anwesenden zu führen (unter Beachtung der DSGVO), sodass im Falle einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Datenerfassung der **Teilnehmer*innen** erfolgt bereits bei der Wettkampfanmeldung.
- Zusätzlich ist von jedem Verein eine Anwesenheitsliste mit allen relevanten Daten der **Trainer*innen und Betreuer*innen** bei der Wettkampfleitung abzugeben.
- Die Anwesenheit des **Wettkampfpersonals** und ggf. der **Zuschauer*innen** sind vor Ort (falls behördlich vorgegeben) ebenfalls zu dokumentieren.
- Grundsätzlich ist allen Anwesenden die Nutzung der **Corona-Warn-App** zu empfehlen.

Abstandsregeln bei An- und Abreise

*Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.*

Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen gibt es eine einfache Regel: Abstand halten und die Verweildauer auf das Minimum beschränken! Umkleiden und Duschen sollten regelmäßig gelüftet und gereinigt werden.

Zuschauer*innen

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte nachverfolgen zu können. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.